



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
07.10.2026	08.30 Uhr	(qualifizierte) Widerhandlung gegen das BetmG, Sachbeschädigung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Wesentlichen vor, im Frühjahr 2024 rund 60 Gramm Kokaingemisch zum Zwecke des Weiterverkaufs besessen und dabei zumindest in Kauf ge-	Bedingte Freiheitsstrafe von 13 Monaten, bedinge Geldstrafe von 20 Tagesätzen zu CHF 40.00, Busse von CHF 300.00 sowie Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren	SE 2025 30

		nommen zu haben, die Gesundheit vieler Menschen mittelbar zu gefährden. Zudem soll der Beschuldigte im Frühjahr 2024 an seinem Wohnort eine Küchenmöbelinstallation aus der Wand gerissen und der Vermieterin dadurch einen Sachschaden in der Höhe von ca. CHF 500.00 verursacht haben. Schliesslich soll er Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zwecks Eigenkonsum begangen haben.		
08.10.2026	08.30 Uhr	grobe Verkehrsregelverletzung Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2024 mit einem Lastwagen und daran angehängtem Sachentransportanhänger ein Rotlicht missachtet und dadurch eine ernstliche Gefahr für andere geschaffen zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 100.00, Busse von CHF 1'000.00.	SE 2025 67
12.10.2026 abgesagt	08.30 Uhr	Verfahren betreffend selbständigen nachträglichen Entscheid des Gerichts, Antrag auf Verlängerung der stationären therapeutischen Massnahme um zwei Jahre.		SG 2026 12
13.10.2026	08.30 Uhr	Mehrfache Förderung der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 Abs. 1 lit. a AIG) und mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung (Art. 117 Abs. 1 AIG) Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, als Geschäftsführerin einer Gesellschaft ausländische Staatsbürgerinnen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt zu haben. Sie habe diesen zudem die Reise in die Schweiz organisiert und finanziert und eine Unterkunft für den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz zur Verfügung gestellt. Zudem sei sie für ihre Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufgekommen.	Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten; Verbindungsbusse von CHF 7'000.00; Widerruf von drei zuvor bedingt ausgesprochenen Geldstrafen	SE 2025 19

13.10.2026	08.30 Uhr	Mehrfacher Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, mehrfache Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes, mehrfache Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz, Hinderung einer Amtshandlung Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten 1 und 2 zusammengefasst vor, im Jahr 2026 in Mittäterschaft einen Diebstahl begangen zu haben, indem sie einen Fahrzeugschlüssel, eine Powerbank und ein Ladekabel entwendet haben sollen. Zudem sollen sie ein Motorfahrzeug zum Gebrauch entwendet haben, indem sie in den Personenwagen eingestiegen und mit diesem weggefahren sein sollen. Ferner sollen sie in fahruntüchtigem Zustand (Einfluss von Pregabalin und Clonazepam) und ohne in der Schweiz gültigen Führerausweis einen Personenwagen gelenkt haben. Dem Beschuldigten 1 wirft die Staatsanwaltschaft zusätzlich vor, während einer Fluchtfahrt die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mindestens 50 km/h überschritten sowie mehrere weitere Verkehrsregeln verletzt zu haben. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt	Beschuldigter 1: Teilbedingte Freiheitsstrafe von 27 Monaten; unbedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen à CHF 10.00; Übertretungsbusse von CHF 1'700.00; Landesverweisung von 5 Jahren Beschuldigter 2: Bedingte Freiheitsstrafe von 9 Monaten; unbedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 10.00; Übertretungsbusse von CHF 700.00; Landesverweisung von 5 Jahren	SA 2026 15 / 16
14.10.2026	08.30 Uhr	Nötigung, mehrfache Drohung und geringfügiger Diebstahl Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im November 2025 in schuldunfähigem Zustand von einem Verkäufer verlangt, er solle ihm sofort Zigaretten geben, ansonsten werde er ihn abstechen. Dabei habe er sichtbar ein Messer in der Hand gehalten. Nachdem der Verkäufer ihm die Zigaretten ausgehändigt habe, habe der Beschuldigte zunächst nach seinem Portemonnaie gesucht. Als er dieses nicht gefunden habe, habe er zusätzlich ein Getränk an sich genommen und das Geschäft an-	Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme im Sinne von Art. 59 Abs. 1 StGB	SG 2026 13

		schliessend verlassen, ohne die Waren zu bezahlen. Weiter soll der Beschuldigte im Januar 2026 in schuldunfähigem Zustand einer Person gedroht haben.		
15.10.2026	13.00 Uhr	Beschimpfung Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person mehrfache Beschimpfung durch den Versand von E-Mails resp. WhatsApp-Nachrichten mit ehrverletzenden Inhalten vor.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je CHF 110.00; Verbindungsbusse von CHF 880.00.	SE 2025 25
20.10.2026 29.10.2026 (Reservetermin)	08.30 Uhr	Versuchte Nötigung Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person zusammengefasst vor, sie habe im Frühjahr 2022 versucht, durch Drohungen in WhatsApp-Nachrichten den Privatkläger in seiner Freiheit zur Willensbildung resp. Willensbetätigung rechtswidrig zu verletzen.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 100.00 bei einer Probezeit von zwei Jahren; Busse von CHF 800.00.	SE 2025 5
26.10.2026 30.10.2026 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.45 Uhr	mehrfache qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die ihm als Geschäftsführer eines Bau-Konsortiums (einfache Gesellschaft, bestehend aus den Gesellschafterinnen A_GmbH und B_AG, gegründet auf der Grundlage eines Konsortialvertrags vom 16. Januar 2012) sowie als Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der B_AG obliegenden Pflichten verletzt zu haben. Er habe zwischen Mai 2012 und Dezember 2017 aus Sicht des Konsortiums geschäftsmässig unbegründete Zahlungen von gut CHF 2.77 Mio. zu dessen Lasten veranlasst und dieses bzw. die daran beteiligten Gesellschafterinnen in entsprechender Höhe, jedenfalls aber die A_GmbH im Betrag von gut CHF 1.38 Mio., geschädigt; hierbei habe er zumindest in der Eventualabsicht gehandelt, sich selbst, die B_AG und weitere Dritte unrechtmässig zu bereichern.	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2026 1
10.11.2026	08:30 Uhr	Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	Bedingte Geldstrafen zwischen 18	SE 2025 72

		Die Staatsanwaltschaft wirft den drei Beschuldigten vor, vertrauliche technische Zeichnungen unbefugt weitergegeben zu haben, wobei zwei der Beschuldigten die ihnen als Arbeitnehmer zugänglichen Zeichnungen auf Anfrage des dritten Beschuldigten an diesen übermittelt hätten. Dem dritten Beschuldigten wird vorgeworfen, die beiden zur Herausgabe der Zeichnungen angestiftet und den dadurch erfolgten Geheimnisverrat anschliessend durch Weiterleitung der Unterlagen an ein Drittunternehmen ausgenützt zu haben.	und 30 Tagessätzen sowie Bussen zwischen CHF 720.00 und CHF 1'000.00.	SE 2025 73 SE 2025 74
12.11.2026	08.30 Uhr	Qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, die ausserorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h – nach Abzug der Sicherheitsmarge von 4 km/h – um 61 km/h überschritten zu haben. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten sowie eine Verbindungsbusse von CHF 2'000.00.	SA 2026 12
19.11.2026 26.11.2026 (Reservetermin)	08:30 Uhr 08.30 Uhr	Versuchte schwere Körperverletzung, evtl. einfache Körperverletzung (qualifiziert), versuchte Brandstiftung (mit geringem Schaden), Drohung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Hinderung einer Amtshandlung etc. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe in einem Restaurant das am Boden liegende Opfer versucht schwer zu verletzen, indem er einen circa 8-10 kg schweren Holzstuhl gegen dessen Oberkörper geworfen habe. Weiter habe er mehrfach durch Betreten ebendieses Restaurants gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und eine Arbeitnehmerin bedroht. Anlässlich der Ingewahrsamnahme und Unterbringung in der Strafanstalt habe er ein kleines offenes Feuer entfacht. Ferner habe er, während dem Bewohnen einer Notwoh-	Die Anträge zu den Sanktionen / zu den Massnahmen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2024 1

		nung die Wohnungstüre beschädigt und auf dem Bahnhofsperron in Rotkreuz eine Zugsbegleiterin beschimpft und bedroht. Weiter habe er durch Betreten eines Lokals gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und einen Mitarbeiter verbal und anschliessend mit einem Taschenmesser bedroht. Schliesslich habe er sich im Kantonsspital auf der Notfallaufnahme den Anordnungen der Polizei widersetzt. Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung bei der Begehung der Taten nicht immer (voll) schuldig gewesen sein.		
--	--	--	--	--